

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
Am: 21.11.2019

Betreff:

Überarbeitung der Tierfriedhofsordnung und der Tierfriedhofsgebührensatzung

Anlage(n):

Mitzeichnung
Anlage 1: Tierfriedhofsordnung
Anlage 2: Kalkulation der Gebühren für den Tierfriedhof
Anlage 3: Kalkulation der Gebühren für die Grabräumung
auf dem Tierfriedhof

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Tierfriedhofsordnung und Tierfriedhofsgebührensatzung wird zugestimmt. Diese treten ab 1. Januar 2020 in Kraft.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	21.11.2019	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	12.12.2019	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
2020	55 30 00 00 00	Friedhofs- und Bestattungswesen

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
3321000	Benutzungs- gebühren und ähnliche Entgelte	Die Gesamteinnahmen von Tierfriedhofsgebühren belaufen sich auf ca. 12.500,00 Euro pro Jahr.	-	12.500,00 Euro

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

1. Humanfriedhof Friedhofsgebührensatzung und Friedhofsordnung

Mit dem Beschluss des Gemeinderates am 10.12.2015 traten die neue Friedhofsgebührensatzung und die neue Friedhofsordnung (Vorlage 285/2015) zum 01.01.2016 in Kraft.

Die Friedhofsordnung wurde auf der Grundlage der aktuellen rechtlichen Gegebenheiten und damit auf der Basis der Novellierung des Bestattungsgesetzes überarbeitet. Darüber hinaus wurde die Friedhofsordnung inhaltlich mit der Friedhofsgebührensatzung abgeglichen sowie die Gebühregrundlagen neu kalkuliert.

Von diesem Ausgangspunkt ausgehend wurde die Tierfriedhofsordnung überarbeitet und eine Neukalkulation der Tierfriedhofsgebühren durchgeführt.

2. Tierfriedhof allgemein

Der Tierfriedhof wurde am 29.04.2003 feierlich eröffnet. Es wurde mit einer Gesamtfläche von ca. 660 m² begonnen. Auf Grund der Nachfrage wurde diese im Jahr 2016 auf insgesamt rund 2000 m² erweitert.

3. Neufassung der Tierfriedhofsgebührensatzung

Die Gebühregrundlagen des Tierfriedhofs wurden neu kalkuliert und die Friedhofsordnung mittels eines Fachanwalts, auf der Grundlage des Humanfriedhofs, überarbeitet.

Der Tierfriedhof ist eine freiwillige Einrichtung der Stadt Kornwestheim. Deshalb sollte dieser Tierfriedhof im Gegensatz zum Humanfriedhof kostendeckend betrieben werden.

Seit dem Gemeinderatsbeschluss zur Eröffnung des Tierfriedhofs am 14.11.2002 (Vorlage 250a/2002), wurde die Tierfriedhofsgebührensatzung nicht geändert.

In den letzten drei Jahren wurde folgende Anzahl an Bestattungen mit diesen Einnahmen vorgenommen:

Jahr	Bestattungen	Einnahmen
2016	22 Bestattungen	7.180,00 Euro Einnahmen
2017	21 Bestattungen	8.245,00 Euro Einnahmen
2018	29 Bestattungen	10.460,00 Euro Einnahmen

Die aktuellen o. g. Einnahmen decken nicht die anstehenden Kosten für den Betrieb des Tierfriedhofs. (Deckungsgrad im Jahr 2016 – 79 %) Weil bei einem Tierfriedhof die Kostendeckung angestrebt werden sollte, wurde die im Jahr 2002 beschlossene Gebührensatzung – unter Berücksichtigung der heutigen Anforderungen und der Kostenentwicklungen der letzten Jahre - überarbeitet. Ausgehend von einem positiven Beschluss aller genannten Einzelgebühren und dem Inkrafttreten der Satzung am 01.01.2020 kann der Betrieb bis in das Jahr 2022 kostendeckend durchgeführt werden. Dies kann aber nur unter der Bedingung erfolgen, dass die prognostizierten Nutzerzahlen erreicht und die laufenden Kosten nahezu beibehalten werden.

Nach Ablauf des Zeitraumes der Neufassung der Tierfriedhofsgebührensatzung müssen die Kosten für das Jahr 2023 und die folgende fünf Jahre neu kalkuliert werden.

In den Einzelgebühren sind im Wesentlichen das Erstellen und die Nutzungszeit des Grabes mit anteiliger Pflege, Betrieb und Unterhaltung des Tierfriedhofsgeländes mit sonstigen Kosten enthalten.

Mit dem Beschluss der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Tierfriedhofs- und Bestattungsgebühren würden jährliche Gebührenmehreinnahmen in Höhe von ca. 12.500,00 Euro erzielt werden.

4. Beschlussvorschlag

Es wird vorgeschlagen, der Neufassung der Tierfriedhofsordnung und Tierfriedhofsgebührensatzung zuzustimmen, damit diese am 1. Januar 2020 in Kraft treten können.